

## KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Dr. Gunter Jess, Fraktion der AfD

**Gefahren durch Missbrauch suchterzeugender Medikamente bei Jugendlichen  
und**

## ANTWORT

der Landesregierung

Innerhalb von zwei Jahren stiegen die Verschreibungen des Schmerzmedikaments Tilidin an Jugendliche um 30 Prozent. Diese Aussage basiert auf Daten der gesetzlichen Krankenkassen, die STRG\_F (NDR/funk) ausgewertet hat. ([Presseportal.de - Schmerzmedikament Tilidin: dramatischer Anstieg bei Jugendlichen/ STRG\\_F - Tilidin: Wie läuft das Geschäft mit dem Schmerzmedikament? \[YouTube\]](https://www.presseportal.de/-533333))

1. Hat die Landesregierung Kenntnis über die Anzahl der Fälle, in denen suchterzeugende Medikamente unter Gebrauch von falschen Rezepten bezogen wurden?

Wenn ja,

- a) wie viele Fälle gab es in Mecklenburg-Vorpommern in den Jahren 2015 bis 2020 (bitte bis zum letztmöglichen Zeitpunkt angeben)?
- b) konnte die Herkunft der gefälschten Rezepte ermittelt werden?

Die Fragen 1, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Eine valide statistische Aussage zu Fällen entsprechend der Fragestellung ist unter Zugrundelegung der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) nicht möglich.

Zur Beantwortung der Frage kämen Fälle, wie sie der nachfolgenden Aufstellung von 2015 bis 2019 entnommen werden können, in Betracht. Diese Fälle wären jedoch im Kontext der Frage jeweils händisch zu prüfen. Da die Aussagekraft der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) auf Jahresauswertungen ausgelegt ist, werden Fälle des Jahres 2020 nicht berücksichtigt.

<b>Anzahl erfasste Fälle</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Sonstige weitere Betrugsarten	3 594	3 617	3 814	4 363	4 497
Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	10	5	17	15	9
Diebstahl ohne erschwerende Umstände von Rezeptformular zur Erlangung von Betäubungsmitteln	2	0	0	0	0
Diebstahl unter erschwerenden Umständen von Rezeptformular zur Erlangung von Betäubungsmitteln	0	0	0	1	0
Sonstige Urkundenfälschung	875	1 022	1 288	1 252	1 119

Die Beantwortung der Frage würde demnach insgesamt einen Aufwand begründen, der schon mit der aus Artikel 40 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgenden Pflicht zur unverzüglichen Beantwortung Kleiner Anfragen nicht zu vereinbaren wäre.

2. Ist der Landesregierung bekannt, ob Ärzte aus Mecklenburg-Vorpommern als Aussteller der gefälschten Rezepte auftauchen?

Wenn ja,

- a) um wie viele Ärzte handelt es sich?
- b) wurden die Ärzte auf den Missbrauch hingewiesen?
- c) wie viele der Ärzte hatte vorher angegeben, Opfer eines Datendiebstahls zu sein?

Die Fragen 2, a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

In der PKS erfolgt keine Erfassung der Spezifik „Arzt“ als Tatverdächtiger oder Geschädigter, weshalb eine Beantwortung auf Grundlage der PKS nicht möglich ist. Darüber hinaus liegt der Landesregierung entsprechendes Datenmaterial nicht vor.

3. Wie viele Jugendliche wurden mit Vergiftungserscheinungen, die durch Missbrauch suchterzeugender Medikamente auftreten können, in den letzten fünf Jahren behandelt?

Die folgende Tabelle gibt die Anzahl der Fälle wieder, welche in Mecklenburg-Vorpommern von 2015 bis 2018 im Alter von zehn bis 17 Jahren wegen einer der aufgeführten ICD-10-Hauptdiagnosen behandelt und wieder entlassen wurden. Unter der Hauptdiagnose wird die Substanz oder Substanzklasse angegeben, die das gegenwärtige klinische Syndrom verursacht oder im Wesentlichen dazu beigetragen hat. Die Diagnose F15 inkludiert jedoch neben den psychischen und Verhaltensstörungen infolge des Konsums von Stimulanzien auch Störungen durch Koffein. Somit kann anhand der zur Verfügung stehenden Daten nicht differenziert werden, wie viele Fälle auf den Konsum abhängigkeiterzeugender Medikamente (Stimulanzien) und wie viele auf den Konsum von Koffein zurückzuführen sind. Ähnliches gilt für die Diagnose der F11, die sich nicht nur auf Störungen durch opioidhaltige Medikamente, sondern auch auf andere opioidhaltige Substanzen bezieht.

Darüber hinaus umfassen die Diagnosen F11, F13 und F15 jeweils eine Vielzahl von Störungen unterschiedlichen Schweregrades und mit verschiedenen klinischen Erscheinungsbildern, welche neben der akuten Intoxikation (Vergiftung) auch beispielsweise den schädlichen Gebrauch der entsprechenden Substanz sowie ein Abhängigkeitssyndrom in Bezug auf die aufgeführte Stoffgruppe beinhalten können. Somit kann anhand der zur Verfügung stehenden Daten nicht differenziert werden, in wie vielen Fällen der jeweiligen Substanzklasse eine Behandlung wegen einer „Vergiftungserscheinung“ im Sinne einer akuten Intoxikation erfolgte.

<b>ICD-10 Hauptdiagnose</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>	<b>2015</b>	<b>Gesamt</b>
ICD10: F11	262	216	224	205	907
ICD10: F13	160	182	190	215	747
ICD10: F15	202	143	117	129	591
<b>Gesamt</b>	<b>624</b>	<b>541</b>	<b>531</b>	<b>549</b>	<b>2 245</b>

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), <https://www-genesis.destatis.de/genesis//online?operation=table&-code=23131-0011&bypass=true&levelindex=0&levelid=1600066302859#abreadcrumb>,

Stand: 9. September 2020

F11 „Psychische und Verhaltensstörungen durch Opioide“ für opioidhaltige Schmerzmittel

F13 „Psychische und Verhaltensstörungen durch Sedativa oder Hypnotika“ für Barbiturate, Benzodiazepine und Non-Benzodiazepine

F15 „Psychische und Verhaltensstörungen durch Stimulanzien“ für amphetamin- und koffeinhaltige Präparate

Für die Jahre 2019 und 2020 liegt der Landesregierung entsprechendes Datenmaterial nicht vor.

4. Wie viele Ermittlungen und Strafverfahren gab es in Mecklenburg-Vorpommern mit Bezug auf Missbrauch suchterzeugender Medikamente in den letzten fünf Jahren?

Es gibt keinen eigenen Straftatbestand, der zur Voraussetzung hätte, dass ein Missbrauch suchterzeugender Medikamente zugrunde liegt. Diese Fälle werden daher nicht in den Justizgeschäftsstatistiken erfasst.

Im Grunde kann bei jedem Straftatbestand ein Missbrauch suchterzeugender Medikamente bei Täterinnen und Tätern, aber auch bei Opfern vorliegen. Bei den Täterinnen und Tätern könnte sich dann auf der Ebene der Schuldfeststellung die Frage der eingeschränkten beziehungsweise aufgehobenen Einsichts- oder Steuerungsfähigkeit (§§ 21, 20 Strafgesetzbuch) infolge des Missbrauchs suchterzeugender Medikamente stellen. In Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft werden hierzu keine Angaben erhoben. Nur bei Urteilen wird die Anwendung der §§ 20, 21 Strafgesetzbuch statistisch erfasst. Dabei wird statistisch nicht differenziert, ob eine Einschränkung oder Aufhebung der Einsichts- oder Steuerungsfähigkeit durch den Genuss von suchterzeugenden Medikamenten oder durch den Genuss von Alkohol und illegalen Drogen hervorgerufen wurde. Selbst bei der Auswertung jedes einzelnen Strafverfahrens in Jugendsachen wäre aber immer noch nicht geklärt, ob die - möglicherweise einmalige - Einnahme des Medikaments bereits suchterzeugend gewirkt hat. Auf eine abstrakte Eignung des Medikaments, Sucht zu erzeugen, kommt es im Strafverfahren nicht an.

5. Welche Maßnahmen sind aus Sicht der Landesregierung angebracht, um auf die Gefahren bei Missbrauch suchterzeugender Medikamente hinzuweisen?

Aus fachlicher Sicht empfiehlt sich die Erörterung der Thematik in der Ärztekammer und den Krankenkassen, um die Hausärzte und Hausärztinnen sowie die für die Behandlung der Jugendlichen oftmals noch zuständigen Kinderärzte und Kinderärztinnen zu sensibilisieren und auf diese Weise die Anzahl der Verschreibungen von Tilidin bei Jugendlichen auf das notwendige Minimum zu reduzieren. Als geeignete Maßnahmen sind die Organisation von Fortbildungen sowie die Publikation von Informationsbroschüren und Zeitungsartikeln zu benennen. Auch die Thematisierung der Problematik auf Elternabenden und in Fortbildungen für Multiplikatoren erscheinen als geeignete Maßnahmen, um auf die Gefahren suchterzeugender Mittel aufmerksam zu machen.

Darüber hinaus können generelle suchtpreventive Maßnahmen in den Schulen dazu beitragen, dem beschriebenen Tilidinkonsum vorzubeugen. Zu den konkreten diesbezüglichen Inhalten der Lehrpläne und Richtlinien wird auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage auf Drucksache 7/266 verwiesen.

6. Sind die Präventionsmaßnahmen aus Sicht der Landesregierung gegebenenfalls zu evaluieren und anzupassen, wenn es aufgrund der Lebensweisedarstellung der genannten Musiker im oben erwähnten Beitrag von STRG\_F zu einem Konsumanstieg kommt?  
Wenn ja, welche Schwerpunkte sollten bei den Präventionsmaßnahmen gesetzt werden, um die Jugendlichen von einem Medikamentenmissbrauch abzuhalten?

Die von der Landeskoordinierungsstelle für Suchtthemen Mecklenburg-Vorpommern (LAKOST MV) offerierten Präventionsmaßnahmen orientieren sich sehr stark an jeweils aktuellen Tendenzen des Konsumverhaltens der Bürgerinnen und Bürger und zielen darauf ab, äußerst zeitnah auf wechselnde Bedürfnisse zu reagieren. Aus diesem Grund werden etablierte Präventionsmaßnahmen kontinuierlich geprüft und gegebenenfalls adaptiert und erweitert. Als empirische Grundlage wird von der LAKOST MV seit 2018 jährlich ein Bericht erstellt, welcher Auskunft über die soziodemografischen Merkmale der Klientinnen und Klienten der ambulanten Suchthilfe und deren Konsumverhalten gibt. Diesem Bericht zufolge zeigte sich seit dem vergangenen Jahr (noch) kein Anstieg von psychischen Störungen im Zusammenhang mit Tilidin, welches der Substanzkategorie der Opiode zuzuordnen ist:

	<b>2018</b>	<b>2019</b>
bis 24 Jahre	0	1
25 - 29 Jahre	5	6
30 - 39 Jahre	20	17
40 - 49 Jahre	6	11
50 - 59 Jahre	4	5
60 - 64 Jahre	1	0
65+	4	5
<b>Gesamt</b>	<b>40</b>	<b>45</b>

Dennoch sind sich die Landesregierung und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der LAKOST MV der steigenden Bedeutung dieser Problematik bewusst. Aus diesem Grund bietet die LAKOST MV seit Beginn dieses Jahres die Fortbildung „Medikamentenabhängigkeit - eine unterschätzte Sucht“ an, welche sich als Vortrag, Seminar und Webseminar an Eltern, Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher sowie andere Multiplikatoren richtet.

Da sich die konzeptionelle Arbeit der LAKOST MV auch an den Publikationen der Krankenkassen orientiert, wird man sich aus aktuellem Anlass zusätzlich gezielt der Problematik des steigenden Tilidinkonsums annehmen und entsprechende Fortbildungsveranstaltungen für die regionalen Suchtpräventionsfachkräfte anbieten. Überdies ist geplant, die YouTube-Videos der genannten Musiker und die damit verbundene Problematik des Tilidinkonsums im Rahmen einer dreitägigen Fortbildung für die regionalen Suchtpräventionsfachkräfte zum Thema Medien aufzugreifen.

Um die Präventionsarbeit auch künftig fortzusetzen, sieht die Landesregierung vor, die LAKOST MV und das von ihr begleitete Projekt „Regionale Suchtprävention in Mecklenburg-Vorpommern“ (RSP) auch im kommenden Jahr zu fördern.